

Die Ausschussmitglieder beschließen mit

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

Der Nachvergütung an die im Jahr 2021 mit einer Altpapiersammlung beauftragten Vereine/sonstigen Organisationen wird wie folgt zugestimmt:

1. Eine Nachvergütung wird für Sammlungen gewährt, die im Jahr 2021 vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb abgesagt werden mussten.
2. Die im Wirtschaftsplan 2021 für Straßensammlungen eingestellten Mittel werden ausgeschöpft und zusätzlich 10.000 Euro ausgeschüttet.
3. Die Verteilung erfolgt pro Sammlung auf der Grundlage eines Festbetrages von 50,00 € zuzüglich der jeweiligen durchschnittlichen Sammelmenge im Jahr 2021 für Beauftragte, deren Sammeltermine vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb abgesagt wurden (Variante 2).